

DTSA Apnoe*, VDST-CMAS-Apnoetaucher*** (AT3), (CMAS Apnoe***)**

10.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das Apnoetauchen unter erschwerten Bedingungen vertraut gemacht werden.

10.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

18 Jahre

Ausbildungsstufe:

DTSA Apnoe **

Anzahl der Pflichttauchgänge:

20 Apnoetauchgänge seit dem Logbucheintrag "DTSA Apnoe ** beendet"

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien des VDST, nicht älter als 2 Jahre, bei Bewerbern über 40 Jahren nicht älter als 1 Jahr
- HLW-Kurs, nicht älter als 1 Jahr

Sonderregelungen:

-

10.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder: VDST-CMAS-Apnoe-Tauchlehrer, VDST-CMAS- Apnoe-Tauchlehrer-Prüfer sowie vom VDST oder dessen Partnerverbänden zugelassene Tauchlehrer.

10.4 Theoretischer Teil

Unterrichtseinheiten:

Nach Bedarf

Lehrinhalte:

- Grundlagen für das Apnoetauchen unter erschwerten Bedingungen

.

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

10.5 Praktischer Teil

Übungen & Übungstauchgänge (mit ABC-Ausrüstung):

0.1

120 Sekunden Zeittauchen (Schwimmbad).

0.2

60 Meter Streckentauchen (Schwimmbad oder Freiwasser).

0.3

25 Meter Streckentauchen in 5 Meter Tiefe in kompletter Apnoeausrüstung (Freiwasser).

0.4

25 Meter Tieftauchen (Freiwasser).

0.5

Transportieren eines "verunfallten" Apnoetauchers aus 15 Meter Tiefe an die Wasseroberfläche, 25 Meter an der Wasseroberfläche und anschließend an Land bzw. an Bord. Anschließend Demonstrieren der Erste-Hilfe-Maßnahmen (Freiwasser).

Ausführungsregeln:

- Die Übungen 0.2 bis 0.5 sind mit kompletter Apnoeausrüstung zu absolvieren, d.h. mit Neoprenanzug, Bleigürtel mit Gewicht (sofern erforderlich), Tauchermaske, Flossen und Schnorchel. Die Übung 0.1 ist ohne Bleigürtel und Schnorchel durchzuführen.
- Im Rahmen der Übungen sind mindestens 6 Apnoetauchgänge zu absolvieren.
- Bei jeder Übung sind die für das Apnoetauchen bedeutenden Techniken (bzgl. Vorbereitung (Entspannung), Atmung, Schwimmstil, Tarierung) zu überprüfen.
- Die Übungen sind bestanden, wenn alle Anforderungen erfüllt sind.

Sicherheitsregeln:

- Das Zeittauchen ist an der Oberfläche durchzuführen.
- Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig.
- Der Bewerber soll nach jeder Übung selbständig seine Tauchermaske abnehmen und seinen vollständigen Namen nennen.
- Die Sichtbedingungen müssen dem Apnoe-Tauchlehrer eine Absicherung ohne Risiko ermöglichen.
- Der Bleigurt muss so mit Gewichten bestückt sein, dass der Bewerber ab 6 Meter Tiefe (ohne Flosseneinsatz) auftreibt.

10.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

10.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem DTSA-Kurs ist ein Einkleber für den Taucherpass. (Eine CMAS Germany - ID - Karte kann separat angefordert werden.)